

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 6

Mittwoch, 05. Februar 2025

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

1.900 Briefwahlanträge warten auf Auslieferung

In den letzten Wochen gingen bereits rund 1.900 Briefwahlanträge bei der Gemeindeverwaltung ein. Die Mitarbeiterinnen des Bürgeramts haben in vielen Stunden inzwischen alle eingegangenen Briefwahlanträge bearbeitet und zur Versendung an die Bürger so weit als möglich vorkonfektioniert. Sobald die Stimmzettel voraussichtlich spätestens Ende dieser Woche ankommen, werden wir die Briefwahlunterlagen noch mit den Stimmzetteln bestücken, anschließend zukleben, frankieren und dann auf die Reise – teilweise bis ans andere Ende der Welt – schicken. Die Sendungen ins Ausland werden dabei vorrangig bearbeitet.



Ein ganz großes Lob an dieser Stelle an unsere drei Mitarbeiterinnen vom Bürgeramt – Frau Leitner, Frau Jaiser und Frau Scheuble!

Unsere 48 Wahlhelfer in den Urnenwahllokalen freuen sich auf viele Wähler, die sich nicht für die Briefwahl entscheiden, sondern am Wahlsonntag den Weg ins Wahllokal wählen!

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Allgemeine Notfallpraxis Sindelfingen
Klinikum Sindelfingen-Böblingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen)

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 18 bis 22 Uhr
Freitag: 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage: 8 bis 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Herrenberg

Krankenhaus Herrenberg
(Marienstraße 25, 71083 Herrenberg)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertage: 10 bis 16 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen außerhalb der Sprechzeiten:

Kostenfreie Rufnummer Tel. 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter docdirekt.de.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinder Notfallpraxis am Klinikum Böblingen:
(Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 bis 22:30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8:30 Uhr bis 22 Uhr.

Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Augenärztlicher Notdienst**Augen Notfallpraxis Stuttgart**

Notfallpraxis am Katharinenhospital
(Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart)

Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 01801 116 116** (0,039 €/Min.)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende 8./9. Februar 2025 hat die **Praxis Tania Ramirez, Keilbergstraße 29, Böblingen, Tel. 07031 289000**, für Hunde, Katzen und Heimtiere, falls der Haus-tierarzt nicht erreichbar ist, Bereitschaftsdienst. Telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich!
Der Notdienst-Kalender ist jederzeit abrufbar unter: www.kleintiernotdienst-bb.de

Tierrettung**Tierrettung - Schönbuch e. V.**

Notruf: 0711 45 14 55 33

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 6. Februar 2025

Graf-Eberhard-Apotheke,
Zum Ulrichstein 1, Grafenau
Laurentius-Apotheke Maichingen,
Laurentiusstraße 24, Sindelfingen

- Freitag, 7. Februar 2025

Apotheke am Marktplatz,
Marktplatz 3, Weil der Stadt
Apotheke am Spitzholz,
Feldbergstraße 61, Sindelfingen

- Samstag, 8. Februar 2025

Rotbühl-Apotheke,
Leonberger Straße 29, Sindelfingen
Rathaus-Apotheke,
Simmozheimer Straße 14, Althengstett

- Sonntag, 9. Februar 2025

Apotheke an der Schwabstraße,
Schwabstraße 21, Böblingen
Apotheke am Bahnhof,
Bahnhofstraße 17, Herrenberg

- Montag, 10. Februar 2025

Carmel-Apotheke,
Hauptstraße 27/1, Nufringen
Bürgerhaus-Apotheke
Maichingen, Sindelfinger Straße 31, Sindelfingen

- Dienstag, 11. Februar 2025

Apotheke Aidlingen,
Badstraße 2, Aidlingen
Paracelsus-Apotheke
Berliner Platz, Berliner Straße 28, Böblingen

- Mittwoch, 12. Februar 2025

Atlas Apotheke Dagersheim,
Hauptstraße 11, Böblingen
Schwarzwald-Apotheke,
Nagolder Straße 27, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

**Evang. Diakonieverband**

Haus der Diakonie Böblingen, 71032 Böblingen, Landhausstraße 58, Telefon (07031) 2165-10

E-Mail: info@diakonie-boeblingen.de, www.edivbb.de

Im Haus der Diakonie finden Sie folgende Beratungsdienste:

- Sozialberatung
- ambulante Krebsberatung
- Sozialpsychiatrischer Dienst für Aidlingen, Dachtel und Deufringen im Haus der Diakonie Herrenberg (07032) 5438
- Beratung für Schwangere u. junge Familien / Schwangerschaftskonfliktberatung

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier

Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Kaffee, Olivenöl, Seifen



Kranken- und Altenpflegedienst

Diakoniestation Aidlingen



Der Letzte Hilfe Kurs
Am Ende wissen, wie es geht.

LETZTE HILFE

Wir vermitteln das „kleine 1x1 der Sterbebegleitung“:
das Umsorgen von schwerkranken und sterbenden Menschen am Lebensende.

www.letztehilfe.info | kontakt@letztehilfe.info

VERANSTALTUNGsort: Evangelisches Gemeindehaus Aidlingen, Pfarrgässle 7, 71134 Aidlingen
Kursleiter: Peter Oestringer, Christina Kutz

ZEIT: 13. März 2025, 17.00 – 21.00 Uhr

Anmeldung unter: 07034/993448 oder info@diakonie-aidlingen.de

Um Spenden wird gebeten

Die Gemeindeverwaltung informiert

Altpapierabfuhr für Privathaushalte

Am **8. Februar 2025** wird die Altpapiersammlung von der **Sonnenbergschule Aidlingen** durchgeführt. Die Altpapierabfuhr ist nur für **Privathaushalte** und nicht für andere Einrichtungen und Betriebe bestimmt. Bei der Sammlung am Samstag muss die Altpapiertonne bis **spätestens 6.00 Uhr** am Abfuhrtag an die Straße gestellt sein. **Altpapier, das nach 6.00 Uhr bereitgestellt wird, kann evtl. nicht mehr mitgenommen werden.**

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvetrieb.de, www.gsvetrieb.de

Amtliche Bekanntmachungen

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar



In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch Ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

- **Gute Qualität.**
Keine Probleme
- **Qualität könnte besser sein.**
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden
- **Achtung: Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! Hilfe?**



Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Helena Österle, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Aidlingen I	Rathaus Aidlingen, Hauptstraße 6, Bürgeramt
001-02	Aidlingen II	Buchhaldenschule, Buchhaldenstraße 4
001-03	Aidlingen III	Sonnenbergschule, Feldbergstraße 28
002-04	Deufringen	Schloss Deufringen, Schlosshof 19
003-05	Dachtel	Paul-Wirth-Bürgerhaus, Vogelsangstr. 20
004-06	Lehenweiler	Bürgerhaus Lehenweiler, Lehenweiler Hauptstr. 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Montag, den 13.01.2025 bis Sonntag, den 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Rathaus Aidlingen, Hauptstraße 6, Fraktionszimmer (Wahlbezirk 900-01) und Sitzungssaal (Wahlbezirk 900-02) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.



Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Aidlingen, den 05.02.2025

Die Gemeindebehörde

Helena Österle, Bürgermeisterin

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!*



Möchten Sie Ihre persönlichen Kompetenzen in einer pädagogischen Einrichtung im schulischen Kontext einbringen? Möchten Sie Teil eines Teams werden, in dem man sich gemeinsam stetig weiterentwickelt? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir suchen für die Kernzeitbetreuung und Hausaufgabenbetreuung der Schallenberggrundschule ab April 2025 eine

Betreuerkraft (m/w/d)

mit einem Stundenumfang von **9 Stunden**.

Die Arbeitszeiten liegen in einem Rahmen zwischen 7.30 Uhr und 8.35 Uhr und von 11:20 Uhr bis 15:45 Uhr.

Das erwarten wir von Ihnen:

- Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern während der Kernzeit
- Begleitung der Kinder bei Spiel-, Sport- und Projektaktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung
- Vermittlung von Lernstrategien und Motivationstechniken bei der Hausaufgabenbetreuung
- Wertschätzender Umgang mit Schulkindern
- eine einwandfreie, sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Innovatives Denken und kreatives Handeln

Ihr Profil

- Freude und Motivation an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kreativität
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Offenheit für die Zusammenarbeit im Team

Das erwartet Sie bei uns:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Die Möglichkeit, sich aktiv in den Alltag einzubringen und Kinder zu begeistern
- Teilnahme an qualifizierten Inhouse-Fortbildungsangeboten
- Eingruppierung nach dem TVöD VKA
- Attraktive Angebote und Vergünstigungen über Corporate Benefits

Für nähere Auskünfte steht unsere Kindergartengesamtleiterin, Frau Breitling (Tel. 07034/125-235), gerne zur Verfügung. Haben Sie Lust, mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Dann bewerben Sie sich auf dem Onlineportal auf unserer Homepage
<https://www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde>

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!*



Möchten Sie Ihre persönlichen Kompetenzen in einer pädagogischen Einrichtung im schulischen Kontext einbringen? Möchten Sie Teil eines Teams werden, in dem man sich gemeinsam stetig weiterentwickelt? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir suchen für die Kernzeitbetreuung und Hausaufgabenbetreuung der Schallenberggrundschule ab April 2025 eine

Betreuerkraft (m/w/d)

mit einem Stundenumfang von **12 Wochenstunden**. Die Arbeitszeiten liegen zwischen **11:15 Uhr und 15:45 Uhr**.

Das erwarten wir von Ihnen:

- Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern während der Kernzeit
- Begleitung der Kinder bei Spiel-, Sport- und Projektaktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung
- Vermittlung von Lernstrategien und Motivationstechniken bei der Hausaufgabenbetreuung
- Wertschätzender Umgang mit Schulkindern
- eine einwandfreie, sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Innovatives Denken und kreatives Handeln

Ihr Profil

- Freude und Motivation an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kreativität
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Offenheit für die Zusammenarbeit im Team

Das erwartet Sie bei uns:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Die Möglichkeit, sich aktiv in den Alltag einzubringen und Kinder zu begeistern
- Teilnahme an regelmäßigen Teamsitzungen
- Teilnahme an qualifizierten Inhouse-Fortbildungsangeboten
- Eingruppierung nach dem TVöD VKA
- Attraktive Angebote und Vergünstigungen über Corporate Benefits

Für nähere Auskünfte steht unsere Kindergartengesamtleiterin, Frau Breitling (Tel. 07034/125-235), gerne zur Verfügung.

Haben Sie Lust, mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Dann bewerben Sie sich auf dem Onlineportal auf unserer Homepage
<https://www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde>

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Neckengäus!*

Möchten Sie Ihre persönlichen Kompetenzen in einer pädagogischen Einrichtung im schulischen Kontext einbringen?

Möchten Sie Teil eines Teams werden, in dem man sich gemeinsam stetig weiterentwickelt? Dann sind Sie bei uns genau richtig.



Wir suchen für die Kernzeitbetreuung und Hausaufgabenbetreuung der Buchhaldengrundschule ab sofort eine

Betreuungskraft (m/w/d)

mit einem Stundenumfang von **9 Wochenstunden**.
Die Arbeitszeiten liegen zwischen **11:15 Uhr und 15:45 Uhr**.
Die Stelle ist befristet bis Juli 2026.

Das erwarten wir von Ihnen:

- Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern während der Kernzeit
- Begleitung der Kinder bei Spiel-, Sport- und Projektaktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung
- Vermittlung von Lernstrategien und Motivationstechniken bei der Hausaufgabenbetreuung
- Wertschätzender Umgang mit Schülern
- eine einwandfreie, sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Innovatives Denken und kreatives Handeln

Ihr Profil

- Freude und Motivation an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kreativität
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Offenheit für die Zusammenarbeit im Team

Das erwartet Sie bei uns:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Die Möglichkeit, sich aktiv in den Alltag einzubringen und Kinder zu begeistern
- Teilnahme an regelmäßigen Teamsitzungen
- Teilnahme an qualifizierten Inhouse-Fortbildungsangeboten
- Eingruppierung nach dem TVöD VKA
- Attraktive Angebote und Vergünstigungen über Corporate Benefits

Für nähere Auskünfte steht unsere Kindergartengesamtleiterin, Frau Breitling (Tel. 07034/125-235), gerne zur Verfügung. Haben Sie Lust, mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Dann bewerben Sie sich auf dem Online-Portal auf unserer Homepage. <https://www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde>

Standesamt/Sozialamt

Am 11. Februar 2025 feiern die Eheleute
Heinrich und Elfriede Kohler, geb. Bäuerle
das Fest der

Eisernen Hochzeit.

Wir gratulieren dem Ehepaar und wünschen, dass sie ihren Ehrentag mit vielen lieben Gästen genießen können. Mögen ihrem gemeinsamen Lebensweg noch viele erfüllte und gesegnete Jahre bei guter Gesundheit beschieden sein.

Helena Österle
Bürgermeisterin

Gemeinde Aidlingen

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ in Aidlingen (Sanierungssatzung „Ortskern II“)

Aufgrund des § 142 Abs. 1, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 23.01.2025 folgende Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist der von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH im Maßstab 1:3000 gefertigte Lageplan vom 14. Januar 2025. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke innerhalb der mit schwarzer durchbrochener Linie umrandeten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans hinzugefügt. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Flurstücke verschmolzen, geteilt bzw. neue Flurstücke gebildet, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 Satz 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf die neu entstandenen Grundstücke zu übertragen.

§ 2 Bezeichnung des Sanierungsgebietes

Das Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Ortskern II“.

§ 3 Sanierungsverfahren/Genehmigungspflicht

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.

§ 3 Durchführungszeitraum

Der Durchführungszeitraum wird auf 31.12.2033 festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Aidlingen, den 24.01.2025

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

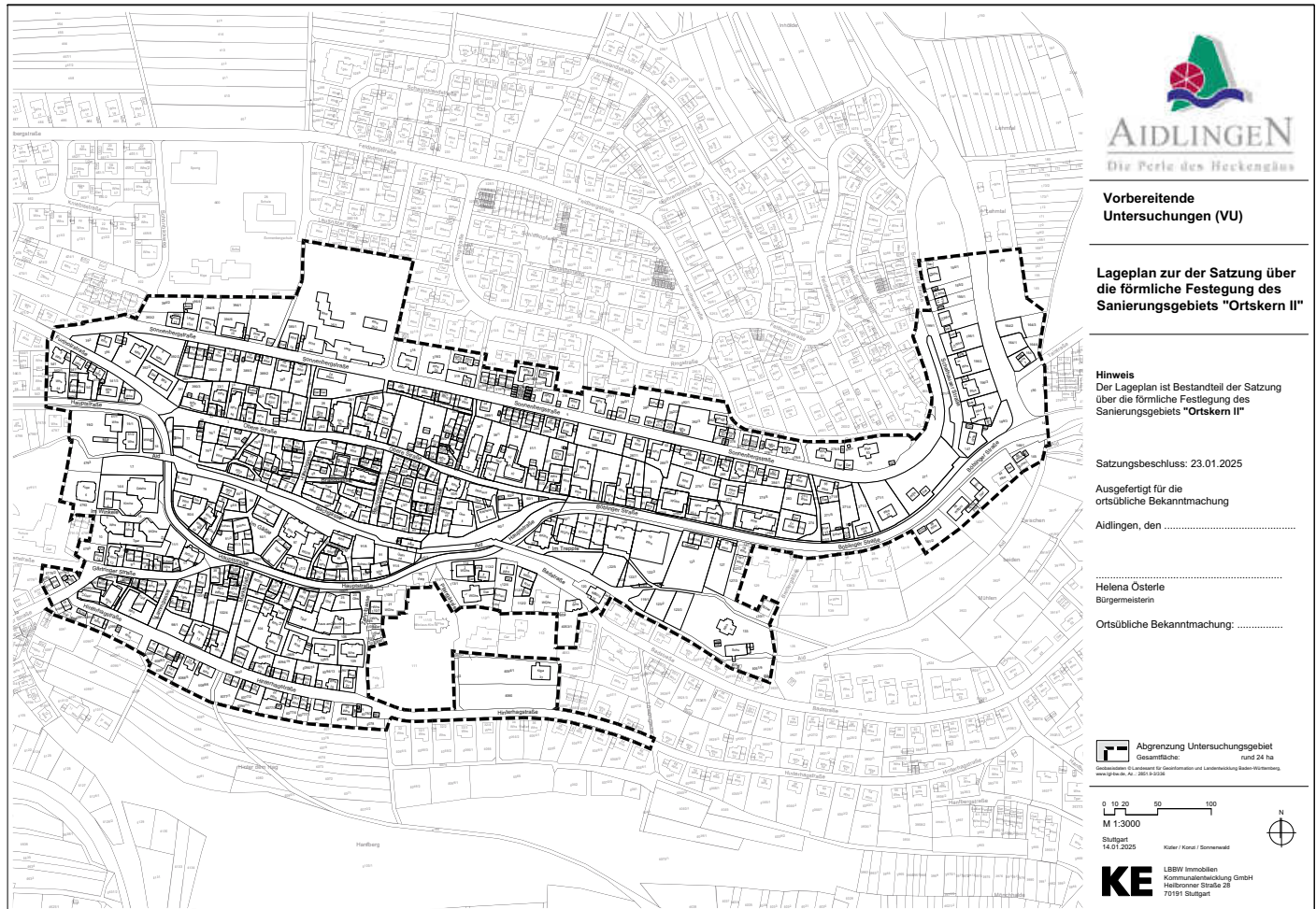
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- *die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

gez.
Helena Österle
Bürgermeisterin

Anlage

Lageplan zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ vom 14. Januar 2025



Plan: Satzungsplan_Ortskernsanierung

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 144 Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

(1) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde

1. die in § 14 Absatz 1 bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen;
2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.

(2) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde

1. die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts;
2. die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Absatz 2 im Zusammenhang steht;
3. ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in Nummer 1 oder 2 genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrags vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt;
4. die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast;
5. die Teilung eines Grundstücks.

(3) Die Gemeinde kann für bestimmte Fälle die Genehmigung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet oder Teile desselben allgemein erteilen; sie hat dies ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Keiner Genehmigung bedürfen

1. Vorhaben und Rechtsvorgänge, wenn die Gemeinde oder der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen als Vertragsteil oder Eigentümer beteiligt ist;

2. Rechtsvorgänge nach Absatz 2 Nummer 1 bis 3 zum Zwecke der Vorwegnahme der gesetzlichen Erbfolge;

3. Vorhaben nach Absatz 1 Nummer 1, die vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben nach Absatz 1 Nummer 1, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung;

4. Rechtsvorgänge nach Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2, die Zwecken der Landesverteidigung dienen;

5. der rechtsgeschäftliche Erwerb eines in ein Verfahren im Sinne des § 38 einbezogenen Grundstücks durch den Bedarfsträger.

§ 145 Genehmigung

(1) Die Genehmigung wird durch die Gemeinde erteilt; § 22 Absatz 5 Satz 2 bis 5 ist entsprechend anzuwenden. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt. Im Falle des Satzes 2 ist über die Genehmigung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Baugenehmigungsbehörde zu entscheiden; § 22 Absatz 5 Satz 3 bis 6 ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Genehmigungsfrist höchstens um zwei Monate verlängert werden darf.

(2) Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang einschließlich der Teilung eines Grundstücks oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

(3) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die wesentliche Erschwerung dadurch beseitigt wird, dass die Beteiligten für den Fall der Durchführung der Sanierung für sich und ihre Rechtsnachfolger

1. in den Fällen des § 144 Absatz 1 Nummer 1 auf Entschädigung für die durch das Vorhaben herbeigeführten Werterhöhungen sowie für werterhöhende Änderungen, die auf Grund der mit dem Vorhaben bezweckten Nutzung vorgenommen werden, verzichten;
2. in den Fällen des § 144 Absatz 1 Nummer 2 oder Absatz 2 Nummer 2 oder 3 auf Entschädigung für die Aufhebung des Rechts sowie für werterhöhende Änderungen verzichten, die auf Grund dieser Rechte vorgenommen werden.

(4) Die Genehmigung kann unter Auflagen, in den Fällen des § 144 Absatz 1 auch befristet oder bedingt erteilt werden. § 51 Absatz 4 Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Die Genehmigung kann auch vom Abschluss eines städtebaulichen Vertrags abhängig gemacht werden, wenn dadurch Versagungsgründe im Sinne des Absatzes 2 ausgeräumt werden.

(5) Wird die Genehmigung versagt, kann der Eigentümer von der Gemeinde die Übernahme des Grundstücks verlangen, wenn und soweit es ihm mit Rücksicht auf die Durchführung der Sanierung wirtschaftlich nicht mehr zuzumuten ist, das Grundstück zu behalten oder es in der bisherigen oder einer anderen zulässigen Art zu nutzen. Liegen die Flächen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs sowohl innerhalb als auch außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, kann der Eigentümer von der Gemeinde die Übernahme sämtlicher Grundstücke des Betriebs verlangen, wenn die Erfüllung des Übernahmeverlangens für die Gemeinde keine unzumutbare Belastung bedeutet; die Gemeinde kann sich auf eine unzumutbare Belastung nicht berufen, soweit die außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gelegenen Grundstücke nicht mehr in angemessenem Umfang baulich oder wirtschaftlich genutzt werden können. Kommt eine Einigung über die Übernahme nicht zustande, kann der Eigentümer die Entziehung des Eigentums an dem Grundstück verlangen. Für die Entziehung des Eigentums sind die Vorschriften des Fünften Teils des Ersten Kapitels entsprechend anzuwenden. § 43 Absatz 1, 4 und 5 sowie § 44 Absatz 3 und 4 sind entsprechend anzuwenden.

(6) § 22 Absatz 6 ist entsprechend anzuwenden. Ist eine Genehmigung allgemein erteilt oder nicht erforderlich, hat die Gemeinde darüber auf Antrag eines Beteiligten ein Zeugnis auszustellen.

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen



Herzliche Einladung zur zauberhaften Liebeskomödie „HEISENBERG“ am Valentinstag



Foto: Tourneetheater Stuttgart

Das Tourneetheater Stuttgart gastiert **am Freitag, 14. Februar 2025, um 20:00 Uhr** (Einlass 19:00 Uhr) mit der Komödie „Heisenberg“ im Schlosskeller Deufringen.

„HEISENBERG“ – die zauberhafte Liebeskomödie von Simon Stephens ist, um es in drei Worten zu sagen: ein modernes Märchen. In „Heisenberg“, diesem wunderbar melancholischen, modernen Märchen nähert sich der Dramatiker Simon Stephens seinen Personen mit Verständnis, Neugier, Nachsicht und Zärtlichkeit. Und er findet mit Georgie und Alex zwei Figuren, die man im Theater schon lange nicht mehr gesehen hat. Sie verzaubern den Theaterbesucher nicht nur durch ihre Widerspenstigkeit, sondern auch durch ihre ganz eigene Weise, mit der sie um die Verwirklichung ihres Traums vom privaten Glück kämpfen.

Unterschiedlicher kann es nicht sein, das Paar, dessen ungewöhnliche (Liebes-) Geschichte auf einem Bahnhof beginnt, als ein Mann scheinbar zufällig auf den Nacken geküsst wird. Georgie (Anfang 40, quirlig, impulsiv, gesprächig, kontaktfreudig und trotzdem einsam) beginnt, das pedantisch geordnete Leben von Alex (Mitte 70, verschlossen und seit seiner einzigen großen Jugendliebe, die einen anderen heiratete, alleinlebend) durcheinanderzuwirbeln.

Ein Stück mit einem zauberhaft poetischen Happy End, dem man sich nicht entziehen kann und nicht entziehen will.

Viele überraschende Wendungen halten den Zuschauer bis zum Ende des Theaterabends in Atem und bis zum Schluss bei bester Laune, ein Highlight am Valentinstag!

Beste Laune gibt es auch durch die Bewirtung des Ortsverbands CDU Aidlingen.

Karten sind im Vorverkauf für 15 € im Bürgeramt Aidlingen, Tel. 07034 / 125-0 und an der Abendkasse für 18 € erhältlich, ermäßigt 8 €.

Wir freuen uns auf Sie!

Herzliche Grüße

Kunst & Kultur Gemeinde Aidlingen

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Kinderfahrrad

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd.-Nr.	Anz	Bezeichnung	Telefon
198	1	Gefrierschrank	07034/9479318 ab 18 Uhr
207	1	Künstlicher Christbaum, 1,80 m hoch	07056/927490
1	1	Kaninchentransportbox	07034/8018
2	2	Barstühle mit Korbgeflecht	07034/8018
3	1	Damenmantel, Größe 42, schwarz/braun, etwa knielang, Wolle/Kaschmir	0151/15503048
4	1	Haartrockenhaube Krups Color	07056/629
8	2	Übergardinen, Breite: 4,10 m; Länge: 2,40 m	07034/7048
9	2	Übergardinen, Breite: 3,20 m; Länge: 2,40 m	07034/7048
10	1	Kinderreisebett	0178/8388600
11	1	Kinderhochstuhl, IKEA, Plastik	0178/8388600
12	1	Pinnwand, Kork, 60 x 90 cm	0178/8388600
13	2	kl. Pinnwände, Kork, 40 x 60 cm, mit Rahmen	0178/8388600
14	1	Paravant 3-teilig, grün, Breite 80 cm, Höhe 170 cm	0151/23323843
15	1	Wohnzimmerschrank mit 3 Vitrinen im Baukastensystem. Höhe 2,12 m x Breite 3,40 m	0176/52339980
16	5	BD-R Blu-ray Disc 25 GB	07034/61341
17	17	CD - R 700 MB	07034/61341
18	15	leere CD-Hüllen	07034/61341

19	1	2 x 10 Stück Klettergriffe für Eigenbau-Kletterwand	07034/63911
20	2	Regale weiß, Breite 40, Höhe 106, Tiefe 28 cm, nur kleine Gebrauchsspuren	0160/94739994
21	1	Paar Damenschlittschuhe, Leder, Gr. 36, mit Schlittschuhschoner	0152/28213422

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Landratsamt informiert

Bürgerinformationen zum Ablauf der Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Wahlkreis 260 Böblingen

Der Deutsche Bundestag wird am Sonntag, den 23. Februar, zum 21. Mal neu gewählt. Von 8.00 bis 18.00 Uhr haben die Wahllokale geöffnet. Nach Schließung der Wahllokale beginnt die Auszählung der Stimmen in den 232 Wahlbezirken und 108 Briefwahlbezirken. Ab ca. 19:00 Uhr rechnen die Organisatoren mit den ersten Ergebnissen, und zwischen 21.00 und 22.30 Uhr wird das vorläufige Ergebnis des Wahlkreises Böblingen erwartet.

Im Landratsamt in Böblingen werden die Meldungen der Städte und Gemeinden erfasst. Die Ergebnisse aus dem Wahlkreis 260 Böblingen werden aktuell unter www.lrabb.de veröffentlicht.

Rund 250 000 Stimmzettel könnten in den Wahlurnen des Wahlkreises 260 Böblingen landen, wenn sich alle Wahlberechtigten an der Wahl beteiligen. Die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch und Weissach gehören zwar zum Landkreis Böblingen, sind aber dem Wahlkreis Nürtingen bzw. Ludwigsburg zugeordnet.

Insgesamt 10 Bewerber haben sich für das Direktmandat aufstellen lassen, das sind fünf weniger als bei der Wahl 2021. Mit der letzten Wahlrechtsreform im Jahr 2023 gibt es wichtige Veränderungen. Wie bisher entscheiden die Wähler mit ihrer Erststimme, wer das Direktmandat erhalten und damit direkt in den Bundestag einziehen soll. Mit der Zweitstimme wird wie bisher auch eine Partei gewählt. Auf der Landesliste stellen sich 16 Parteien zur Wahl, acht weniger als bei der letzten Wahl.

Mit dem Zweitstimmenanteil, der auf die Parteien entfällt, wird über die Sitzverteilung im Bundestag entschieden. Jedoch ist ein Erststimmensieger im Wahlkreis nur dann gewählt, wenn dies vom Zweitstimmenergebnis seiner Partei im jeweiligen Bundesland gedeckt ist. Die bisherigen Ausgleichs- und Überhangmandate werden durch diese Neuerung gestrichen; sie hatten die Anzahl der Abgeordneten im Bundestag immer weiter steigen lassen. Nun ist die Zahl auf 630 Mitglieder begrenzt.

Die Kreiswahlleitung bittet die Wählerinnen und Wähler darauf zu achten, ein eindeutiges Kreuz bei der Erst- und Zweitstimme zu setzen und auf Zusätze und Bemerkungen zu verzichten. Nur dann kann der Stimmzettel und damit die Stimmen für gültig erklärt werden. Eine Briefwahl sollte rechtzeitig beantragt und der ausgefüllte Stimmzettel zurückgeschickt oder beim Bürgermeisteramt abgegeben werden. Der ausgestellte Wahlschein berechtigt auch zur Wahl in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises. In anderen Wahlkreisen ist er nicht gültig.

Die Amphibienwanderungen könnten bald starten

Geschwindigkeitsbeschränkungen und Sperrung zwischen Aidlingen (Abzweig Lehenweiler) und Dätzingen Eine Maßnahme für den Arten- und Naturschutz!

Auch in diesem Jahr ist damit zu rechnen, dass die Amphibien teilweise schon früh unterwegs sind. Ein paar milde Nächte reichen, und Kröten, Frösche und Molche machen sich auf zu ihren Laichplätzen. Entsprechend gilt es, schon jetzt Vorkehrungen zu treffen – zum Schutz der Amphibien und der Helfer. Denn teilweise sind Amphibienschutzzäune installiert und ehrenamtliche Helfer kontrollieren in den Morgen- und Abendstunden die Bereiche dahinter. Für die Verkehrsteilnehmer bedeutet das, dass

sich hier Menschen im Bereich der Fahrbahn aufhalten. Deshalb ist es in der Dämmerung und nachts so wichtig, vorsichtig und langsam zu fahren, um diese nicht zu gefährden.

Das Landratsamt appelliert in besonderem Maß an das Verständnis für die Maßnahme im Bereich der K1063 zwischen Aidlingen (Abzweig Lehenweiler) und Grafenau-Dätzingen. Dort ist, im Sinne des Natur- und Artenschutzes, in „Wandernächten“ von 18.30 Uhr bis 5 Uhr gesperrt. Umleitungen sind ausgeschildert und ein Sicherheitsdienst ist vor Ort. Auch die Waldwege sind hier gesperrt, um Schleichverkehr zu verhindern. Unter www.lrabb.de/schranke ist jeweils vermerkt, ob gesperrt oder offen ist. Seitens des Landkreises versucht man, jeweils schnell online zu informieren.

An den folgenden Straßenabschnitten gelten, wenn die Wanderung einsetzt, Geschwindigkeitsbegrenzungen (jeweils zwischen 20 und 6 Uhr).

Beschränkung auf 70 km/h:

- K 1075 Gärtringen – Deckenpfronn, (Gärtringer Regenrückhaltebecken)
- K 1045 Nufingen – Rohrau, (zwischen Gewerbegebiet Buchen und Autobahnunterführung)
- K 1064 Döffingen – Maichingen, (Höhe Steinbruch)
- L 1182 Weil der Stadt – Merklingen, (Bereich Merklinger Ried)
- L1182 Weil der Stadt – Schafhausen (zwischen Ortsausfahrt und Angelbachsee); (Begrenzung hier nur zwischen 6 und 9 Uhr)
- K1060, Rutesheim-Renningen, (im Waldbereich)
- K 1017 Rutesheim – Flacht, (im Waldbereich)

Beschränkung auf 50 km/h:

- K 1037 Tailfingen – Halffingen

Beschränkung auf 30 km/h:

- Nufingen, Bereich Kuhsteige / Sportplatz
- Kurzfristig (wenn Helfer unterwegs sind): K 1013 Perouse-Flacht, auf Höhe des Regenklärbeckens an der Autobahn

Seniorennetzwerk

Digitale Seniorenunterstützung in Aidlingen

Der PC-Treff Aidlingen unterstützt die Aidlinger Senioren bei der Nutzung von PC, Internet, Smartphone und anderen digitalen Angeboten. Das Team ist Mitglied im Seniorennetzwerk Aidlingen, im Kreissenorenrat Böblingen und des PC- und Internet-Teams des KSR Böblingen.

Interessenten können zu unseren Treffs, jeweils am 2. Samstag im Monat um 14:00 im alten Rathaus Aidlingen, kommen. Nach dem Vortrag ist immer Zeit für eine freie Diskussion bzw. aktuelle Probleme können besprochen und hoffentlich gelöst werden. Sollte das Problem komplexer sein oder größere Geräte beinhalten, erwarten wir eine Voranmeldung per E-Mail an: webadmin@PC-Treff-BB.de.

Themen und Termine für das erste Halbjahr 2025:

- 08.02.2025: Fraktale (mit DOSBox)
- 08.03.2025: Photovoltaik
- 12.04.2025: IPv6 am Internetanschluss
- 10.05.2025: Graphene auf Google Pixel
- 14.06.2025: Texte verfassen mit TeX und LaTeX
- 12.07.2025: Elektronik-Platinen fertigen mit KiCAD

Weiterhin wollen wir in 2025 individuelle Veranstaltungen zu den Themen:

- Digitaler Nachlass
- elektronische Patientenakte
- Elektronische Helfer zu Hause
- Smartphone für ältere

für Senioren anbieten. Termine werden im Aidlinger Blättle und auf unserer Webseite veröffentlicht.

Mitstreiter, die unser Team verstärken wollen, sind herzlich willkommen.





Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.



Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...

Unterwegs mit den Rabenkindern ...

Vergangen Donnerstag haben wir uns wieder zu unseren „Gruppenangeboten“ getroffen. Wieder gab es ein spezielles Angebot für die Großen, die Mittleren und die Kleinen. Und was wir Dreijährigen gemeinsam erlebt haben, davon wollen wir in unserem heutigen Tagebucheintrag erzählen: Wir haben gematscht, „einfach nur gematscht.“ Und das hat total viel Spaß gemacht. An einer Waldstelle, die wir „Eulenplatz“ nennen, hat ein Maulwurf ganze Arbeit geleistet und herrliche Erdhügel aufgeschüttet.



Fotos: Waldkiga-Team

Frische, krümelige Erde, mit der sich wunderbar spielen lässt. Dazu noch etwas Wasser und bunte Kreide, dann ist die Sache perfekt. Erde in einen Eimer geben, etwas Wasser dazu und dann, mit Hilfe einer groben Feile, noch bunte Kreide dazu gerieben – wunderbar! Wir wollten gar nicht mehr aufhören mit der Matscherei, aber die Kindergartenzeit ging zu Ende. Und in der nächsten „Rabengruppe“ wollen wir genau da weitermachen, wo wir beim letzten Mal Schluss machen mussten. Auf den Fotos könnt ihr ein wenig an unserem Matsch-Spaß teilhaben.

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie sehr gerne.

Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, 0177 4435772. info@waldkindergarten-aidlingen.de. Oder schaut auf unserer Homepage vorbei.

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen



Schulanmeldung 2025

Liebe Eltern!

Unsere Schulanmeldung findet am **Donnerstag, 20. Februar 2025** statt.

Sie erhalten spätestens Ende Januar die Anmeldeunterlagen über den Kindergarten Ihres Kindes oder per Post. Diese be-

inhalten eine persönliche Einladung mit Uhrzeit, ein Schreiben mit Checkliste und alle auszufüllenden Formulare.

Bitte bringen Sie am Anmeldetag den Impfausweis Ihres Kindes (keine Kopien) mit.

Alexandra Ziegler / Schulleitung der Buchhaldenschule Aidlingen



Sonnenberg Werkrealschule

Die Sonnenbergler sammeln Ihr Altpapier ein!

Liebe Gemeinde,
am kommenden Samstag, 08.02.25, sammeln fleißige Helferlein der Sonnenberg-Werkrealschule das Altpapier der Gesamtgemeinde ein! Bitte stellen Sie Ihre Blaue Tonne am besten schon am Vortag oder bis spätestens 6:00 Uhr an den Straßenrand. Vielen Dank!

Ausschreibung einer FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr)

Schuljahr 2025/26

01. September 2025 bis 31. August 2026

Die Sonnenberg-Werkrealschule bietet Interessierten die Möglichkeit zu vielfältiger Mitarbeit.

Das Freiwillige Soziale Jahr wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale und kulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Es bietet auch die Möglichkeit einer Berufsorientierung im Bereich Pädagogik.

Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden, die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten. Träger sind das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Aufgabenfelder an der Sonnenbergschule werden wie folgt beschrieben:

- Hilfe beim selbstorganisierten Lernen in Verbindung mit Hausaufgabenbetreuung, Kleingruppenbetreuung im Regelunterricht, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schüler/innen im Anschluss an individuelle Lernstandsdiagnosen
- Mitarbeit im Rahmen des Ganztagsunterrichts, Begleitung der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause, Angebot von Arbeitsgemeinschaften, z.B. sportliche Aktivitäten, Arbeiten am PC, künstlerische Tätigkeiten
- Teilnahme bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Lerngänge, Klassenausflüge, Schullandheimaufenthalte, Studienreisen)
- Mitarbeit im Sekretariat

Anleitung dazu bzw. Hilfestellung bei der Erfüllung oben beschriebener Aufgabenfelder erfolgt selbstverständlich durch die Lehrerschaft, die dabei Verantwortung trägt.

Interessierte ab 18 Jahren können sich ab sofort mit der Schulleitung in Verbindung setzen: Tel. 07034-4766 oder k.meister@sonnenbergschule-aidlingen.de.

K. Meister/Rektorin

Betriebskooperation mit der Firma Ensinger



Foto: R. Gruber

Am Donnerstag, 23. Januar, besuchten 10 Schüler*innen der Sonnenbergschule Aidlingen die Fa. Ensinger in Nufringen. Ziel der Besichtigung war es, den Schülern einen Einblick in das Tätigkeitsfeld bei der Firma Ensinger zu ermöglichen, welche sich als international tätiges Unternehmen auf die Entwicklung, Produktion und Verarbeitung von Hochleistungskunststoffen spezialisiert hat. Die Gruppe wurde freundlich von Herrn Kurz, einem der beiden Ausbildungsmeister des Unternehmens, in Empfang genommen und erhielt im Besucherzentrum eine kurze Präsentation über die Geschichte und die Tätigkeitsbereiche sowie die verschiedenen Ausbildungsberufe im technischen und kaufmännischen Bereich der Firma Ensinger. Im Anschluss stand eine Besichtigung der Produktionshallen auf dem Programm. Hier durften die Schüler*innen aktiv werden: An modernen CNC-Fräsen wurden Spielbretter für ein gemeinsames Technikprojekt hergestellt. Als Abschluss eines gelungenen Tages bekam die Gruppe die Gelegenheit, mit Auszubildenden der Firma ins Gespräch zu kommen und Fragen zum Arbeitsalltag und Ausbildungsinhalten zu stellen.



Fotos: R. Gruber

Die Besichtigung gilt als Auftakt für eine mehrwöchige Kooperation mit der Firma Ensinger. Dafür werden in den kommenden Wochen jeden Donnerstag Auszubildende der Firma an der Sonnenbergschule zu Gast sein und mit den Schülern an ihrem Technikprojekt weiterarbeiten.

R. Gruber
Techniklehrer

Herzliche Einladung zu unserem Infoabend für die kommenden Fünftklässler

Sehr geehrte Eltern, liebe Kinder, vielleicht kann ich Ihnen bei der Entscheidungsfindung, welche weiterführende Schule für Ihr Kind/dich die richtige ist, hilfreich sein. Erste Informationen über unsere Schule erhalten Sie auf unserer Homepage im Internet.

Gerne laden wir Sie zu unserem Infoabend am Mittwoch, 19. Februar 2025, um 18:00 Uhr in den Musiksaal der Aidlinger Sonnenberg-Werkrealschule ein! An diesem Abend möchten wir gerne mit Ihnen über die Sonnenbergschule und unsere Arbeitsweise ins Gespräch kommen, während Ihre Kinder in Workshops unsere Schule kennenlernen können.

Was uns auszeichnet, ist die Größe. Wir sind eine kleine, sehr familiäre Schule, die dadurch alle Kinder mehr im Blick hat und in einem geschützten Rahmen, ohne große Fahrt- und Umsteigewege, die weitere Laufbahn Ihres Kindes begleitet.

So machen wir Schule:

- Klassenstärke: ca. 20 SchülerInnen
- Hauptschulabschluss nach Kl. 9
- Zertifizierte Berufsorientierung
- Vernetzung in die Gemeinde
- Sozialprojekt/Sozialpraktikum Kl. 8
- Ganztagschule in offener Form
- Freundliches Schulklima
- Lernen mit Kopf, Herz und Hand
- Nachhaltige Werteerziehung
- Arbeitsgemeinschaften
- Hausaufgabenbetreuung
- Stütz- u. Fördermaßnahmen
- Paten für Lernen und Lesen

- Lernen von Experten
- Außerschulische Lernorte:
 - Skischullandheim, Kl. 5
 - Studienreise London, Kl. 9
 - Studienfahrt Berlin, Kl. 10

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, gemeinsam mit Ihrem Kind, welches in Workshops betreut wird.

Mit freundlichen Grüßen
K. Meister/Schulleitung

Rückblick zum Wintersporttag



Foto: L. Halle

Es ist Winter, 2025. Es ist die Zeit, diese Jahreszeit mit den sportlichen Möglichkeiten zu nutzen.

Die Sportfachschaft hatte alles organisiert: Busse, Elternbriefe, Geld eingesammelt und gebucht.

Leider waren die Bedingungen zum Rodeln und Skifahren nicht gegeben, sodass wir mit der kompletten Schule ins Poliarion ausweichen mussten.

Die Möglichkeiten der Berge wurden durch das gemeinsame Erlebnis quer durch die Klassen auf dem Eis tatsächlich sehr gut ausgeglichen. Wir hatten großen Spaß und hatten nur ein Knieproblem zu verzeichnen.

Wir gehen davon aus, dass Petrus uns im März mehr Schnee für das Skischullandheim der Sechser zur Verfügung stellen wird. Daumen sind gedrückt!

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di 10.00-12.00 Uhr

Semesterstart: 17.02.2025

Nachfolgend eine Auswahl an Kursen aus unserem neuen Programm, zu denen wir gerne Ihre Anmeldung persönlich entgegennehmen.

Ballett für Kinder – Info-Termin

An diesem Info-Termin können sich Kinder und Eltern beraten lassen und sich über den Kurs informieren.

Der Kurs bietet spielerischen Umgang mit tänzerischen Formen (Ballett), Bewegungen und Rhythmen sowie ein

vhs. Programm
Freitag, 1. Feb. 2025

Wir haben einen...
T. 1000 Kurse von...
800 Workshops online...

Hey KI,
wo kann ich
Neues lernen?

Kennenlernen der eigenen körperlichen Bewegungs- und Darstellungsmöglichkeiten in Bezug zum Raum und zur Gruppe. Spielerisch werden die Konzentrationsfähigkeit und Kreativität der Kinder gefördert.

Kursnummer: 259 311 11, für 3- bis 5-Jährige, Elena Schilling, **Mittwoch, 19. Febr., 16:30 – 17:15 Uhr, Buchhaldenhalle Aidlingen**, gebührenfrei

Aquafitness mit Lymphdrainageeffekt

In diesem Aquafitnesskurs im Flachwasser-Hallenbad der Schallenbergsschule, Aidlingen-Deufringen, wird das Wasser als ideale Trainingsgrundlage genutzt. Erleben Sie ein effektives und gelenkschonendes Training.

Der Kurs kombiniert die Vorteile der Wasserbewegung mit dem Gefühl der Schwerelosigkeit als auch dem Vorteil, dass die Wasserbewegung den natürlichen Lymphfluss anregt.

Bitte jedoch um Beachtung, dass es sich hierbei um einen Sportkurs handelt, welcher speziell Menschen mit Ödemen ansprechen soll. Der Kurs ersetzt jedoch keine Therapie, hat auch keinerlei Therapieformat und ersetzt auch keine ärztliche Behandlung!

Kursnummer: 361 404 11, Iris Baumgart, **donnerstags, 18:45 – 19:30 Uhr, ab 27. Febr.**, 14 Termine, **Schallenbergsschule Deufringen**, EUR 71,-

Englisch, B1 Refresher

Sie sollten bereits Vorkenntnisse zum Beispiel aus der Schule haben, im Urlaub im Hotel und Restaurant auf Englisch zurecht kommen und einfache, langsam geführte Gespräche führen können. In diesen Kursen können Sie Ihre Kenntnisse so erweitern, dass Sie in den meisten Standardsituationen selbständig auf Englisch zurecht kommen, sich über Alltagsthemen unterhalten und einfache Briefe oder E-Mails schreiben können.

Kursnummer: 413 910 15, fortgeschrittene Kenntnisse, Unterrichtsmaterial wird von der Dozentin zur Verfügung gestellt, Gerhild Godel, **mittwochs, 17:30 – 19:00 Uhr, ab 12. März**, 12 Termine, **Fronäckerschule Ehningen**, EUR 120,-

vhs.Webinare – online in den Kurs!

Über 500 Live-Online-Kurse auf:
www.webinare-vhs.de

Die High-Carb Ernährung

Abnehmen mit den richtigen Kohlenhydraten

In vielen Diätbüchern werden Kohlenhydrate immer wieder verteufelt. Sie seien der Grund, weshalb wir zunehmen und das Gewicht dann nur mühselig wieder verlieren können. Doch warum ist das so? Und liegt das wirklich an den Kohlenhydraten? In vielen Regionen der Welt bilden Kohlenhydrate wie Kartoffeln, Reis und Getreide die Grundpfeiler der traditionellen Ernährungsweisen und die Menschen dort bleiben trotzdem schlank und gesund. Was an unserer modernen Ernährung ist es also wirklich, das uns als Gesellschaft immer mehr an Gewicht zunehmen lässt?

All diesen Fragen gehen wir in diesem Webinar auf den Grund. Wir klären, wie man sich mit den richtigen, vollwertigen Kohlenhydraten satt essen und dabei Gewicht verlieren kann. Und das alles, ohne dass der Genuss auf der Strecke bleibt. Dabei werfen wir auch einen Blick in die ernährungswissenschaftliche Forschung, die uns erklärt, warum das funktioniert. Außerdem gibt es praktische Vorschläge mit auf den Weg, wie eine Umstellung im Alltag gelingen kann. **Kursnummer: 833 825 10**. Webinar. Sabrina Fessler. **Mittwoch, 12. Febr., 19:00 – 20:15 Uhr. Online vhs.** EUR 14,-

Wir klären, wie man sich mit den richtigen, vollwertigen Kohlenhydraten satt essen und dabei Gewicht verlieren kann. Und das alles, ohne dass der Genuss auf der Strecke bleibt. Dabei werfen wir auch einen Blick in die ernährungswissenschaftliche Forschung, die uns erklärt, warum das funktioniert. Außerdem gibt es praktische Vorschläge mit auf den Weg, wie eine Umstellung im Alltag gelingen kann. **Kursnummer: 833 825 10**. Webinar. Sabrina Fessler. **Mittwoch, 12. Febr., 19:00 – 20:15 Uhr. Online vhs.** EUR 14,-

vhs.KinderUni: Warum kann man mit Bildern im Kopf super Vokabeln lernen?

Hast du genug davon, ohne Spaß Vokabeln zu lernen? Johannes Mallow zeigt dir, wie du richtig gut und sogar gerne Vokabeln lernst. Mit Bildern und Geschichten kannst du deine Fantasie einsetzen, um dir alles leichter zu merken.



Plakat: vhs

Und das Beste: Diese Kinderuni wird von einem echten Weltmeister im Gedächtnissport geleitet. Gemeinsam entdecken wir tolle Tricks, mit denen du spielerisch und ohne Langeweile Vokabeln und anderes auswendig lernen kannst. Sei dabei und lerne, wie du dein Gedächtnis wie ein Profi trainierst!

Der Vortrag ist für Kinder von 8 bis 12 Jahren. **Kursnummer: 816 033 10**, Webinar, Dr. Johannes Mallow, **Sonntag, 16. Febr., 11:00 – 12:00 Uhr, Online vhs**, EUR 6,-

Kirchliche Mitteilungen



Diakonissenmutterhaus

Bibel intensiv mit Noor van Haften

Herzliche Einladung zu einem besonderen Bibel-intensiv-Abend mit Noor van Haften am Mittwoch, 12. Februar 2025, von 19:30 bis 21:00 Uhr im Saal des Diakonissenmutterhauses Aidlingen.

Wir hören von der beliebten Referentin eine Bibelarbeit zum Thema „Von Barnabas lernen“.

Wir freuen uns über Ihr Kommen, bitte bringen Sie eine eigene Bibel mit. Weitere Infos finden Sie unter dem Link: <https://dmh.click/Bibelintensiv-NoorvanHaften>

Ihre Aidlinger Schwestern



Foto: DMH

Evangelische Kirchengemeinde Aidal (Aidlingen – Deufringen – Dachtel – Lehenweiler)



Wochenspruch

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

(Psalm 66, 5)

Erreichbarkeit Pfarramt

Pfarramt/Gemeindebüro Aidlingen

Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5; Tel.: 07034/ 5250, E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;

Pfarramtssekretärin Sr. Bettina Wolf:

E-Mail: Bettina.Wolf@elkw.de
Dienstag und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr unter Tel.: 07034/ 5250 erreichbar.

Pfarramt/Gemeindebüro Deufringen

Pfarrerin Sarah Schiemann, erreichbar Tel.: 0155 60224024; E-Mail: sarah.schiemann@elkw.de

Pfarramtssekretärin Monika Motzke,

Gartenstraße 6, Deufringen; Tel.: 07056/ 2591, E-Mail: gemeindebuero.aidtal@elkw.de
Mittwoch und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr erreichbar.

Kirchenpflege Aidal

Kirchenpflegerin Claudia Schmidt, Pfarrgässle 5, Tel.: 07034/ 655582; E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de

Jugendarbeit Aidlingen

Jugendreferentin Miriam Rath: Pfarrgässle 7; Tel.: 0151-50584524; E-Mail: m.rath@aktion-hoffnungsland.de

Jugendarbeit Deufringen-Dachtel

Jugendreferent Wolfi Roux, erreichbar Tel.: 07033/138381, E-Mail: Wolfi.Roux@ejwbezirkbb.de